

#### 4. Übung Mathematische Logik

Abgabe: bis Mittwoch, den 02.05. um 13:00 Uhr am Lehrstuhl.

Geben Sie bitte Namen, Matrikelnummer und die Übungsgruppe an.

##### Aufgabe 1

10 Punkte

Verwenden Sie jeweils (in geeigneter Weise) die Resolutionsmethode, um die folgenden Aussagen zu beweisen oder zu widerlegen.

- (a) Genau eine der beiden folgenden Formeln ist unerfüllbar:

$$\begin{aligned}\varphi &:= (\neg Z \vee X) \wedge (\neg X \vee Y) \wedge (V \vee X) \wedge (\neg Y \vee V) \wedge (\neg V \vee \neg X) \wedge (\neg V \vee Z) \\ \psi &:= (X \vee Y) \wedge (\neg X \vee \neg Y) \wedge (\neg X \vee Y).\end{aligned}$$

- (b) Die folgende Formel ist eine Tautologie:

$$\vartheta := X \vee (\neg X \wedge Z) \vee (\neg X \wedge Y \wedge Z) \vee (Y \wedge \neg Z) \vee (\neg X \wedge \neg Y \wedge \neg Z).$$

- (c) Es gilt  $\{(X \vee Y), (\neg Z \vee X), (\neg X \vee Z), (\neg Y \vee Z \vee X), (\neg Z \vee Y)\} \models X \wedge Y \wedge Z$ .

##### Aufgabe 2

10 Punkte

- (a) Zwei Formeln  $\varphi$  und  $\psi$  *schließen einander aus*, wenn es keine Interpretation gibt, welche beide Formeln erfüllt. Wie kann man mit der Resolutionsmethode prüfen, ob  $\varphi$  und  $\psi$  einander ausschließen?
- (b) Zeigen Sie, dass sich die Erfüllbarkeit einer Klauselmengen  $\mathcal{K}$  nicht ändert, wenn man aus  $\mathcal{K}$  alle Klauseln ausschließt, die eine Variable enthalten, welche nur positiv oder nur negativ in  $\mathcal{K}$  vorkommt.
- (c) Verwenden Sie die Methoden aus (a) und (b), um zu zeigen, dass

$$\begin{aligned}\varphi &:= (X \rightarrow (Y \vee Z)) \wedge (Z \rightarrow V) \wedge (Y \vee V) \wedge (Z \rightarrow (\neg X \vee V)) \wedge (V \vee \neg Y \vee \neg Z) \text{ und} \\ \psi &:= ((Z \wedge \neg V) \rightarrow X) \wedge \neg(\neg V \vee \neg Z) \wedge (X \rightarrow (V \vee Z)) \wedge (V \vee \neg X \vee \neg Y) \\ &\quad \wedge ((\neg V \wedge \neg X) \rightarrow (Y \vee Z)) \wedge \neg(\neg V \wedge X)\end{aligned}$$

einander nicht ausschließen.

### Aufgabe 3

10 Punkte

Die folgende Einschränkung des Resolutionsbegriffs heißt *N-Resolution*: Es darf nur dann eine Resolvente aus den Klauseln  $C_1$  und  $C_2$  gebildet werden, wenn eine der beiden Klauseln negativ ist. Dabei heißt eine Klausel *negativ*, falls sie kein positives Literal enthält.

- (a) Zeigen Sie, dass jede Klauselmenge ohne negative Klauseln erfüllbar ist.
- (b) Zeigen Sie per N-Resolution, dass die Klauselmenge

$$K = \{\{X, \neg Y\}, \{Z, Y\}, \{\neg Z, Y\}, \{\neg Y, \neg X\}\}$$

unerfüllbar ist.

- (c) Zeigen Sie, dass der N-Resolutionskalkül korrekt ist: Wenn aus einer Klauselmenge  $K$  die leere Klausel  $\square$  durch N-Resolution abgeleitet werden kann, dann ist  $K$  unerfüllbar.
- (d) Zeigen Sie, dass der N-Resolutionskalkül vollständig ist: Ist eine Klauselmenge  $K$  unerfüllbar ist, so lässt sich  $\square$  aus  $K$  durch N-Resolution ableiten.

*Hinweis:* Orientieren Sie sich am Beweis der Vollständigkeit für das Resolutionskalkül aus der Vorlesung. Führen Sie den Beweis per Induktion über die Anzahl der in  $K$  vorkommenden Aussagenvariablen.